

An die

Bezirksvertretung Jölllenbeck

Amt Jölllenbeck



**Betreff: Antrag nach § 24 GO NRW bei der Bezirksvertretung Jölllenbeck zum Bauvorhaben Am Buchenhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des neuen Baugebiets „Am Buchenhof“ sehen sich die Anwohner und auch die Eltern von Schul- und Kindergartenkindern, in Ihrer Lebensqualität und Sicherheit gefährdet.

Die Folgekosten für kaputte Straßen durch die Anlieger sind nicht abzusehen, ebenso die Lärmbelastung durch wartende LKW bei Bodenhubarbeiten oder Transportanlieferungen. Die engen Straßen bis zum Baugebiet sind hier auch ein Problem. Auch würden die Häuser unter der Dauerbelastung leiden. Stichwort: Rotation durch Schwerverkehr. Einen Einbahnstraßenverkehr, auch Grund der Enge der Straßen Böckmannsfeld und Amboßstraße, ist abzulehnen.

Die Baufahrzeuge, darunter viele Großbaufahrzeug, gefährden den Schulweg unserer Kinder. Das Gefahrenpotenzial ist sehr hoch. Der Bauherr/ Grundbesitzer hat auch nach Abtretung der Bauflächen eine Verkehrssicherungspflicht zu leisten.

Ich beantrage daher das Umlegen des Baustellenverkehr nördlich des Baugebiets, mittels einer vorübergehenden Baustraße. Gemäß meiner kleinen Skizze kann die Baustraße nördlich des Düsterfeld - an der Ackerkante - verlaufen. Sie wäre vorübergehend und müsste nach Bauende zurückgebaut werden. Da es sich um bearbeiteten Boden innerhalb eines Naturschutzgebiets handelt, und unter dem Sachverhalt Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sollte auch hier keine Verfahrensproblem bei der Beantragung erfolgen.

Die Baustelle mit Anfahrt Spenger Straße, freies Feld, wäre auch für die Fahrer ein großer Vorteil. Man hat einen viel besseren Einsichtsbereich auf den auf den fließenden Verkehr und eine breite Einfahrt.

Es gibt bei dieser Lösung eigentlich nur Gewinner. Die Anwohner werden mit der Baustelle, kaum in Berührung kommen. Und die Schulkinder, Kindergartenkinder, Fahrradfahrer und Hundebesitzer sind bestmöglich geschützt.“

Tun Sie das richtige für Jölllenbeck

Ihr

